

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

18. April 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0035-VI/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Februar 2019 unter der Zl. 2915/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sparen im System“ sowie Doppel- und Mehrfachförderungen und Spending Reviews“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, nicht bei den Menschen, sondern im System Einsparungen vorzunehmen. Die Bereiche Bildung und Sicherheit sind von diesen Einsparungen jedoch ausgenommen. Die Bundesregierung verfolgt drei Hauptziele in ihrer Haushalts- und Steuerpolitik: eine spürbare Entlastung für die arbeitenden Menschen, keine neuen Steuern sowie die Senkung der Schuldenquote. Zuerst muss der Staat schlanker werden, damit nach ersten Schritten der Entlastung auch eine nachhaltige große Steuerentlastung für die Bürgerinnen und Bürger möglich werden kann.

Durch die zielführenden Maßnahmen der Bundesregierung kann nach 65 Jahren ein Schlussstrich unter die Schuldenpolitik gezogen werden. Das Haushaltsergebnis 2018 war bereits um eine Milliarde besser als budgetiert. Im Jahr 2019 wird der Bund erstmals seit 1954 einen administrativen Haushaltsüberschuss erzielen. Dieser erfolgreiche Kurs soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Zu den Fragen 1 bis 10:

Ausgehend von den Beschlüssen des Ministerrates vom 5. Jänner 2018 und den damit festgelegten budgetpolitischen Zielsetzungen, hat das Bundesministerium für Finanzen (BMF) zwecks Erstellung der Bundesfinanzgesetze 2018 und 2019 sowie der Bundesfinanzrahmengesetze für die Jahre 2018 bis 2022, den einzelnen haushaltsleitenden Organen bestimmte Budgets vorgegeben.

Die Budgetvorgaben erfolgten auf Grundlage des im Ministerrat beschlossenen Kostendämpfungspfades (Kostenanalyse Verwaltung; treffsichere Förderungen; ausgegliederte Einheiten; BIG-Mieten; Redimensionierung von Offensivmaßnahmen wie z.B. Beschäftigungsbonus).

- 2 -

Die daraus resultierenden Budgets wurden den haushaltsleitenden Organen auf Ebene der einzelnen Untergliederungen jeweils aus- und einzahlungsseitig in Summe vorgegeben. Die Entscheidung über die Aufteilung der Budgets auf die einzelnen Voranschlagsstellen blieb den haushaltsleitenden Organen überlassen; spezielle Einsparungen bei der „Operativen Verwaltungstätigkeit“ wurden nicht vorgegeben.

"Sparen im System" bezieht sich daher nicht nur auf Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit gemäß der Finanzierungsrechnung nach ökonomischen Kriterien. Somit stellt der Bundesvoranschlag bereits die Kürzungen der Rubriken dar und dient als klare Zielvorgabe für alle Positionen.

Der vorläufige Erfolg des Jahres 2018 gegenüber dem BVA 2018 (in Klammer) zeigt folgendes Ergebnis (Angaben in Mio. Euro): Personalaufwand 133,29 (129,84); Bezüge 67,73 (66,37); Mehrdienstleistungen 3,48 (3,30); sonstige Nebengebühren 43,50 (41,47); gesetzlicher Sozialaufwand 16,74 (16,36); Auszahlungen aus Abfertigungen 0,73 (1,35); Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand 0,97 (0,91); Aufwandsentschädigungen 0,15 (0,08); betrieblicher Sachaufwand 100,74 (102,76); Mieten 14,84 (19,10); Instandhaltung 7,63 (9,76); Reisen 8,61 (9,00); Werkleistungen 21,20 (19,25); Personalleihe und sonstige Dienstverträge 32,17 (30,41); Transporte durch Dritte 0,99 (1,32); sonstiger betrieblicher Sachaufwand 10,51 (9,01).

Die angeführten Bereiche betreffen im Wesentlichen den Bereich des Globalbudgets 12.01 und somit die Auszahlungen für Zentrale und Vertretungsbehörden. Die Zielvorgaben wurden im Wesentlichen erreicht. Hinsichtlich einzelner Begründungen darf ich um Verständnis ersuchen, dass ich dem Bericht des Rechnungshofes zum Jahresabschluss 2018 nicht vorgreifen möchte.

Die Zielvorgaben wurden als Bundesfinanzgesetz 2018 durch die Bundesregierung beschlossen und stellen - anders als im Anfragetext dargestellt - wesentliche Einsparungen gegenüber dem Jahreserfolg 2017 dar: Die Position 1 A.III betrug im Bundesrechnungsabschluss 2017 noch rund Euro 236,8 Mio., im Jahr 2018 lautet sie auf Euro 232,61 Mio.

Im vorliegenden vorläufigen Erfolg 2018 sind zudem alle Mehrauszahlungen betreffend Änderungen des Bundesministeriengesetzes und die Finanzierung des Aufwandes für den Ratsvorsitz Österreichs in der Europäischen Union (EU) enthalten. Diesbezüglich verweise ich auch auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ZI. 2617/J-NR/2019 vom 15. Jänner 2019.

Zu den Fragen 11 bis 15:

Spending Reviews sind strukturierte, verbindliche Haushaltsanalysen. Die Anwendung von Spending Reviews erlaubt eine kritische Überprüfung von Ausgaben- und Aufgabenbereichen der öffentlichen Hand. Ziele von Spending Reviews sind die Steigerung von Effizienz und Effektivität, eine bessere Identifikation von (Ausgaben-)Prioritäten sowie die Unterstützung der Sicherstellung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen.

In diesem Sinne werden Aufgaben- und Ausgabenbereiche hinsichtlich möglicher Effizienz-, Effektivitäts- und Einsparungspotentiale analysiert und entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen. Aufgaben und Ausgaben werden daraufhin untersucht,

- ob sie zeitgemäß sind,
- ob sie die gewünschten Resultate erbringen,
- ob, und wenn ja, wo es sinnvolle Ansatzpunkte für Einsparungen gibt,

- 3 -

- ob, und wenn ja, wo Aufgaben umverteilt und Ausgaben umgeschichtet werden können bzw. sollen.

Die Arbeit erfolgt durch die zuständigen Stellen und die Budgetsektion des Bundesministeriums für Finanzen gemeinsam in einer strukturierten verbindlichen Form im Rahmen eines Projektes.

Die nun erzielten Einsparungen sind das Ergebnis von Kostenanalysen und daraus abgeleiteter unterschiedlicher Maßnahmen aus einem mehrjährigen Strukturprogramm. In diesem Rahmen erfolgten etwa Neuverhandlungen von Bestandsverträgen im Ausland. Insgesamt konnte auch der Personalaufwand um Euro 3,44 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2018 reduziert werden. Der Bereich der Personalleihen und aller Förderungen wurde wesentlich reduziert.

Durch die kosteneffiziente Durchführung des EU-Vorsitzes und weitere Strukturmaßnahmen konnten bei den Werkleistungen rund Euro 2 Mio. eingespart werden.

Der Beitrag des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes ist nicht durch Projekte, sondern durch eine permanente und konsequente Vorgangsweise mit dem Ziel, die Inflation sowie andere Kostensteigerungen im In- und Ausland zu kompensieren, gekennzeichnet.

Zu den Fragen 16 und 17:

In allen Bereichen erfolgt eine laufende Prüfung auf Treffsicherheit, Effizienz und Zweckmäßigkeit, weshalb auch keine Doppel- oder Mehrfachförderungen zu identifizieren oder abzuschaffen waren.

Zu den Fragen 18 und 19:

Der Personalabgang (Lehrlinge, Vertragsbedienstete und Beamtinnen und Beamte) im Jahr 2018 betrug 49 Personen, dem stehen Neuaufnahmen von 35 Personen gegenüber.

Temporäre Sonderverträge für den Vorsitz Österreichs in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie für den EU-Ratsvorsitz, sind - wie Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten - in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Dr. Karin Kneissl

